

Unser Wasser schützen

Der Kreistag/der Stadtrat/der Gemeinderat XYZ möge beschließen:

Wasser ist überlebenswichtig für Mensch und Natur: Ohne Wasser kein Leben. Unser Umgang mit Wasser ist deshalb von entscheidender Bedeutung für unsere Zukunft. Wir brauchen Wasser in Form von sauberem Trinkwasser als unverzichtbares Lebensmittel und Wasser in ausreichender Menge zum Anbau von Nahrungsmitteln und für den täglichen Gebrauch. Gleichzeitig ist Wasser unersetzlich für unsere Natur und zum Erhalt der Artenvielfalt. Weltweit gibt es bereits große Probleme mit Wassermangel und Wasserverschmutzung. Die Vereinten Nationen stellen in ihrem aktuellen Wasserbericht bereits einen globalen „Wasserbankrott“ fest. Auch wenn die Lage in Deutschland und bei uns *in Musterstadt/im Musterlandkreis* sich noch differenzierter darstellt, gilt es jetzt dem Erhalt unseres Wassers, der Wassergüte, der Wasserverfügbarkeit, dem Wassermanagement und der Wassersicherheit mehr Aufmerksamkeit und Priorität in der kommunalen Planung einzuräumen.

Hierzu möge die *Kreisverwaltung/die Stadtverwaltung/die Gemeindeverwaltung XYZ*

1. eine Strategie für ein nachhaltiges Grund- und Oberflächenmanagement erarbeiten, welche die spezifischen Bedingungen und Herausforderungen vor Ort genau betrachtet. Richtschnur sollte dabei die Strategie und das Nachhaltigkeitsprinzip der Nationalen Wasserstrategie des Bundes sein.
2. zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Dürreperioden und Hitzephasen, die sichere Versorgung mit Trinkwasser an öffentlichen und stark frequentierten Orten vorzunehmen, und dafür allgemein zugängliche Trinkwasserbrunnen installieren, die einen sparsamen und bedarfsgerechten Wasserverbrauch gewährleisten. Hierfür sind besonders geeignete Stellen zu identifizieren und dem *Kreistag/dem Stadtrat/dem Gemeinderat bzw. den Fachausschüssen vorzulegen*.
3. zur Vorsorge gegenüber klimabedingt häufiger auftretenden Extremwetterereignissen, wie Hochwasser und Überflutungen, Maßnahmen zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung an geeigneten Standorten und insbesondere an/bei öffentlichen Liegenschaften vorrangig durch Retentionsflächen und Zisternen, wo geboten auch Regenentlastungsanlagen sowie Regenüberlaufbecken, zu prüfen und dabei ungenutzte Potentiale zu identifizieren.

4. das Schwammstadtprinzip, bei dem Regenwasser nicht direkt in die Kanalisation abgeleitet, sondern lokal gespeichert und genutzt wird oder direkt vor Ort im Boden versickern kann, als zentrales Leitbild einer wassersensiblen Siedlungsentwicklung befolgen und hierfür möglichst auch Personalkapazitäten schaffen. Mit Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung zur Versickerung, Verdunstung, Speicherung und Nutzung von Regenwasser wird Hitzevorsorge, Artenvielfalt und Klimaresilienz vor Ort gestärkt. In Neubaugebieten muss das Schwammstadtprinzip kommunaler Standard werden, in Sanierungsgebieten soll das Schwammstadtprinzip ebenfalls Berücksichtigung finden.
5. in der kommunalen Planung einer ungebremsten Versiegelung von Flächen bei Neubauten bzw. in Gewerbe- und Wohngebieten entgegenwirken, indem vorrangig bereits versiegelte Flächen genutzt, umgenutzt und bestehende Gebäude aufgestockt werden.
6. eine aktive Entsiegelung von vorrangig öffentlichen Flächen voranzubringen, und hierfür Potentialflächen identifizieren und dem *Kreistag/dem Stadtrat/dem Gemeinderat bzw. den Fachausschüssen vorlegen*. Private Bauherren sollen im Zuge dessen auf die Notwendigkeit einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und der Erhaltung von möglichst vielen unversiegelten Grünflächen und Bestandsbäumen hingewiesen werden.
7. sich am Leitbild einer pestizidfreien und nitratarmen Kommune orientieren, und im Einklang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auf einen „guten Zustand“ des Grundwassers in der Kommune hinwirken. Hierzu werden schnellstmöglich der Einsatz chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) auf kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) beendet, sowie mögliche Dienstleistungsunternehmen, die mit dem Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen betraut sind, auf ein entsprechendes Einsatzverbot hin verpflichtet.
8. vorsorgende Pläne, wie ein Klimaanpassungskonzept, eine Starkregenhinweiskarte und einen Hitzeaktionsplan zu erarbeiten; *[optional]* ebenso wie eine Stelle für Klimaanpassungsmanagement zu schaffen, welche für die Erstellung und Umsetzung der Pläne *in der Kommune/im Landkreis* sorgt; und dafür entsprechende Förderungen beim Bund oder dem Land zu beantragen.